

Börseblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 35.

Mittwoch, den 24. April

1839.

Zur gütigen Beachtung empfohlen!

Bei den jetzt wieder begonnenen Mess- Arbeiten, namentlich dem Abschließen der Bücher, erlaubt sich Einsender dieses auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, der gewiß einer Abänderung dringend bedarf. Nachdem ich z. B. meine Remittenden abgeschickt habe, gehe ich zunächst an die Eintragung derselben so wie der Disponenden ins Hauptbuch, um den Abschluß bewerkstelligen und den Saldo jedes einzelnen Conto's ermitteln zu können. Dies ist aber, da die mir zu machenden Remittenden noch nicht eingetroffen sind, bei den meisten unmöglich, und bleibt mir daher, um mit meinen Zahlungen ic. nicht zu spät zu kommen, nichts anderes übrig, als das von mir Versandte, worüber mir noch die Nachricht fehlt, als verkauft zu betrachten, wodurch dann jedes Jahr eine Menge Ueberträge gemacht werden müssen, welche die allwöchentlichen offenen Mahnzettel herbeiführen und auch die Abschlüsse sehr erschweren.

Es wird jedem meiner Herren Collegen, welcher wie ich, 80 — 90 Meilen von Leipzig entfernt wohnt, bekannt sein, daß man nicht zu jeder Zeit einzelne Saldis in Leipzig zahlen lassen kann, wenn die Messe vorüber ist, woher es denn auch kommt, daß jene kleinen Ueberträge stehen bleiben, die sowohl für den einen als den andern Theil sehr unangenehm und störend sind. Es wäre deshalb sehr wünschenswerth, wenn es allgemein zur Regel gemacht werden könnte, daß jede Handlung, **sobald sie remittirt hat**, den betreffenden Herren Collegen schleunigst per Post auf Zettel anzuzeigen hätte*):

ich remittirte Ihnen heute für
stellte z. Disposition für

*) Geschieht bereits von mehreren Handlungen. D. R.
6r Jahrgang.

so daß diese Angabe noch zeitig genug in die Hände der betreffenden Hrn. Collegen käme, um darnach vor der Messe seine Zahlungsliste anfertigen zu können, wodurch gewiß viele Arbeiten und Unannehmlichkeiten erspart würden.

Einsender dieses wünscht recht sehr, daß dieser Gegenstand in bevorstehender Messe geprüft und in diesem Blatte näher besprochen werden möchte!

D..

Sch..

Miscelle.

Aus Stuttgart. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 12. April war an der Tagesordnung die Berathung des Berichtes über das ausgedehntere Privilegium gegen den Nachdruck für die Erben Fr. v. Schillers, welches die Deutschen Regierungen auf 20 Jahre zu ertheilen übereingekommen sind. Die Württembergische Regierung ist dieser Vereinbarung bereits beigetreten, in der Voraussetzung, daß auch die Stände ihre Zustimmung ertheilen werden. Die Commission war ganz damit einverstanden, daß den Erben dieses Dichters, der so Vieles zur Geisteskultur Deutschlands beigetragen und die Früchte seiner Bemühungen selbst nicht mehr ernten konnte, ein ausgedehnteres Privilegium gegen den Nachdruck ertheilt worden, deshalb trug sie darauf an, dem Beitritte der Regierungen zu der erwähnten Vereinbarung der deutschen Regierung ihre Zustimmung zu ertheilen. Der Abgeordnete v. Feuerlein bat, nach Erstattung des Commissionsberichtes, die Kammer möge ihre Achtung vor dem großen Landsmanne dadurch aussprechen, daß sie dem Antrage durch Acclamation zustimme, was die Kammer auch sofort that.

Verantwortlicher Redacteur: G. Buttig.
64